

HINWEISE ZUM ANFERTIGEN VON ABSCHLUSSARBEITEN

gemäß § 14 der Rahmen- und Prüfungsordnung und § 16 Fachprüfungs- und -studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

BACHELOR OF ARTS

Ziel der Bachelorarbeit

In der Bachelor-Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie eine ausgewählte **musikwissenschaftliche Fragestellung** selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden **erfassen, differenziert analysieren, systematisch bearbeiten, zielgerichtet auswerten** sowie die Ergebnisse problembezogen interpretieren und entsprechend wissenschaftlicher Standards darstellen können.

Formale Vorgaben

- Anmeldezeitraum für das Sommersemester:
 - 10.01. bis 10.02. des jeweiligen Kalenderjahres
- Anmeldezeitraum für das Wintersemester:
 - 10.06. bis 10.07. des jeweiligen Kalenderjahres
- Umfang: 30-40 Seiten
- Schrift: Times New Roman, 12 Punkt
- Zeilenabstand: 1,5-fach
- Fußnoten: 10 Punkt, einfacher Zeilenabstand
- Rand: 2 cm links und 4 cm rechts
- Konsequentes Zitieren und Bibliographieren gemäß den Richtlinien des Instituts für Musikwissenschaft Weimar-Jena

Struktur der Bachelorarbeit

1. Deckblatt
 - Titel der Arbeit
 - Studiengang
 - Verfasser*in
 - Gutachter*in
 - Ort und Datum
2. Inhaltsverzeichnis
3. Hauptteil der Arbeit
4. Literaturverzeichnis
5. Selbstständigkeitserklärung

Bearbeitungszeit und Abgabe

- Bearbeitungszeit: 3 Monate
- Abgabe: Spätestens zum im Zulassungsbescheid genannten Abgabetermin (Sommersemester: 15.07. oder Wintersemester 29.01.)
- Abgabeform: 3 gedruckte Exemplare (Klebebindung) und 1 digitale Version (über Gigamove)
- Zusätzlich muss das Formblatt für das Archiv unterschrieben abgegeben werden.

Wichtige Hinweise zur Abgabe

Nach der Abgabe wird die Arbeit vom Prüfungsamt an die Gutachter*innen weitergeleitet. Die Arbeit ist dann nach den Vorgaben der Hochschule zu erstellen und abzugeben. Fällt der Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag, ist die Arbeit spätestens am darauffolgenden Werktag abzugeben. **Bitte beachten Sie, dass Samstag ein Werktag ist.** Bei Aufgabe bei der Post gilt der Poststempel als Abgabedatum.